

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

11.5.1871 (No. 119)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 11. Mai.

Nr. 119.

Voranzahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 8 fr. u. 2 fl. 4 fr. Einrückungsgebühr: die gefaltene Petitzeile oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 1. Mai d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den nachbenannten Allerhöchstherrn Orden vom Zähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

dem Legationsrath Harbeck das Eichenlaub zum bereits innehabenden Ritterkreuz 1r Klasse;

dem Legationsrath Karl von Reck das Ritterkreuz 1r Klasse,

dem Geheimen Sekretär Mittenmaier und dem Kanzleirath Jost das Ritterkreuz 2r Klasse.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 1. Mai d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Musiklehrer Fiedel Ehinger bei der Heil- und Pflegeanstalt Menau und

dem Hauptlehrer Karl Fehrenbach in Niedböhlingen die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Versailles, 9. Mai, 10 Uhr Morgens. Die Annäherungsarbeiten werden gegen das Bois de Boulogne fortgesetzt. Die Batterie von Montretout hat die Beschließung heute Morgen wieder begonnen. Ein Gefecht von Bedeutung ist nicht gemeldet.

† Versailles, 9. Mai, Mittags. Unsere Truppen haben heute Morgen das Fort Issy genommen und besetzt.

† St. Petersburg, 9. Mai. Die Großfürstin Marie Feodorowna ist von einem Sohne entbunden worden.

† New-York, 8. Mai. (Kabeltelegramm.) Der Vertrag bezüglich der Alabama-Frage ist unterzeichnet worden. Durch denselben werden zwei schiedsrichterliche Kommissionen eingesetzt, von denen die eine — von dem Grundgesetz ausgehend, daß jede Regierung für den durch Kreuzer entstandenen Schaden verantwortlich ist, insoweit sie nicht alles in ihren Kräften Stehende aufzubieten, um das Auslaufen der Kreuzer zu verhindern — die Ansprüche zu prüfen haben wird, während die andere sich mit der Prüfung der anderweitigen Reklamationen beschäftigen soll.

Der französische Bürgerkrieg.

△ Paris, 7. Mai. Die Commune von Paris votirte gestern nach einer längeren Debatte folgendes Dekret:

Art. 1. Alle in den Leisämtern bis zum 25. April 1871 verpfändeten Kleidungsstücke, Möbel, Wäsche, Bücher, Bettzeug und Arbeitsgeräte, für welche eine Summe von nicht mehr als 20 Fr. dargeliehen worden ist, können vom 12. Mai d. J. an unentgeltlich abgeholt werden.

Art. 2. Die oben bezeichneten Gegenstände dürfen nur an denjenigen Vorzeiger des Pfandscheins ausgeliefert werden, welcher seine Identität mit dem ursprünglichen Darlehensnehmer nachweist.

Eine Verfügung des Justiz-Delegirten Protot ernennet den Bürger Jos. Fontaine zum Sequestor alles beweglichen und unbeweglichen Vermögens der auf dem Gebiet der Commune von Paris gelegenen geistlichen Korporationen oder Genossenschaften. — Ein Erlaß des Marine-Delegirten Latappy ernennet den Fregattenkapitän Doussot zum Chef des Generalstabs der Seine-Flottille.

** Aus Paris, 7. Mai, wird der „Times“ gemeldet: Es stellt sich heraus, daß die Anhänger der Commune in der Nähe von Neuilly starke Terrainverluste erlitten haben. Die Versäiler Truppen haben alle Häuser bis auf 300 Ellen Distanz von der Porte Maillot genommen. Fort Vanvres wurde gestern während einer Panique geräumt, feuerte jedoch schon am Nachmittag wieder. Die zweite Legion der Nationalgarden wurde heute Nachmittag von dem Delegirten der Commune inspiziert. Sein Empfang war sehr bezeichnend, da nicht „Vive la Commune!“, sondern „Vive la Liberté!“, „Vive la République!“ gerufen wurde.

** Paris, 7. Mai. Die „Estafette“ berichtet folgenden Vorfall, der gestern früh 6 Uhr im Fort Issy stattgefunden:

Etwa vierzig Mann, die vor dem Feind die Flucht ergriffen hatten, wurden vor den Oberst Rassel geführt, dem seine beiden Adjutanten Hofana und Beaufort zur Seite standen. Der Oberst ließ sie entwaffnen und in zwei Reihen aufstellen; dann eröfnete er ihnen mit schneidender Kälte, daß ihnen der rechte Armel vom Mantel abgeschnitten werden sollte, daß sie mit diesem Brandmal an allen Bataillonen vorbeizuführen und dann erschossen werden sollten. Ohne auf das Flehen einiger von den Berurtheilten, noch auf die Bewegung, die sich in seinem Generalstab zeigte, zu achten, befahl Rassel dem Oberst Lisbonne, ans Werk zu gehen. Dem Hauptmann, dem Leut-

nant und dem Unterleutnant wurde zuerst der rechte Armel abgeschnitten; dann ließen sich die Wunden der Leute aufs neue vernähnen, die beschwerten, sie wollten gern auf der Stelle ins Feuer gehen, wenn man ihnen diese Schmach ersparte. Diesmal ließ sich der Oberst Rassel erweichen, richtete eine Strafpredigt an sie und schickte sie auf das Fort Issy zurück.

△ Paris, 7. Mai. Ueber die gestrigen Kämpfe erzählt man Folgendes:

In Issy sowohl als in Neuilly haben die Rigierungstruppen einige Vortheile errungen. An dem ersten Orte sind sie des Morgens nach einem ziemlich scharfen Kampfe wieder in den Besitz des Schlosses gelangt, nachdem ihre Artillerie zuvor zwei starke Bataillone der Föderirten zerstückt hatte. Kaum hatten sie das Schloß wieder besetzt, als das Fort Issy dasselbe auch schon mit Bomben überschüttete und eine neue Feuerbrunst darin veranlaßte. Im Laufe des Tages fand hier noch ein weniger bedeutendes Vorpostengefecht statt. In Neuilly drangen die Versäiler auf der Avenue de la grande armée wieder ein gutes Stück vor und errichteten hier trotz des Feuers der Porte-Maillot eine neue Bataillone. Der Bahnhof Clamart wurde dagegen nach einer Meilung des Platzkommandanten gestern früh um 10 Uhr von den Föderirten im Sturm wieder genommen. Das Hauptobjekt der Rigierungsartillerie ist in den letzten Tagen das Fort Vanvres, welches denn auch schon merklich zu leiden anfängt und die ganze Aufmerksamkeit und Obforge Rassel's in Anspruch nimmt.

Paris, 8. Mai, Abends. (Frff. Bl.) Zwischen der Commune und dem Centralkomitee ist eine Einigung zu Stande gebracht; letzteres behält die Hauptleitung der militärischen Angelegenheiten; Oberst Rassel ist zum Militärdiktator ernannt. — In einer geheimen Komitee-Sitzung der Commune wurde über das Schreiben des Generals v. d. Tann berathen, worin die vollständige Räumung des Forts von Vincennes und die Zurückziehung aller Nationalgarden verlangt wird. — Die Versäiler haben diesen Morgen sieben neue Batterien bei Montretout demastirt; gleichzeitig eröffneten die Batterien von Brimboron, Breteuil, Neuillon, Fleury und Chailillon eine furchtbare Kanonade. — Drei höhere Offiziere sind zurückberufen, weil sie das Fort Issy für nicht mehr haltbar erklärten.

Versailles, 7. Mai. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung kam folgende Scene vor:

Tolain (aus Paris, ein aus der Internationalem ausgehobener Arbeiter) hat nur eine Frage an den Kriegsminister zu richten: Ein an den Mauern von Paris angeschlagenes Blatt sagt: „Am 25. Apr. wurden Nationalgarden von 200 Jägern umzingelt; sie legten die Waffen nieder und in diesem Augenblick schoß ein Hauptmann mit einem Revolver.“ (Lebhaftes Murren. Widerspruch auf einer großen Anzahl von Bänken.) Ich glaube nicht, daß die Versammlung mir das Wort verweigern will.

Zahlreiche Stimmen: Ja, ja!

Tolain: Aber lassen Sie mich doch enden. Ich wünsche, daß die Thatfache abgeläugnet werde. (Neue Verneinungen.)

Stimmen: Sie handeln im Interesse der Commune.

Tolain: Ich protestire ausdrücklich gegen die Unzulässigkeit der Kammer. (Großer Tumult. Rufe zur Ordnung.) Wenn die Versammlung den Ordnungsruf aussprechen will, so mache ich mir eine Ehre daraus, denn ich wollte Niemanden verletzen. (Neuer und längerer Tumult. Von allen Seiten wird der Redner angerufen. Er steigt von der Tribüne herab.)

Der Kriegsminister (mitten im Lärm): Der achtbare Herr Langlois...

Bei dem Wort „achtbar“ heftige Ausrufe auf der Rechten. Die Linke protestirt dagegen und steht aufrecht da. Der Tumult ist furchtbar. Langlois verläßt seinen Platz und geht in die Reihen der Rechten, um diejenigen, welche den Kriegsminister unterbrachen, in heftiger Weise anzureden. Der Lärm wird immer heftiger. Der Präsident droht, die Sitzung zu schließen. Nach einer Viertelstunde tritt die Ruhe wieder ein.

Präsident: Sie sehen, meine Herren, was geschieht, wenn man einen Minister verhindern will, sich einem Kollegen gegenüber einer ganz gewöhnlichen Bezeichnung zu bedienen. Sie haben so Protestationen hervorgezufen, die einer Ihrer Kollegen im ganzen Saale hat verumtragen wollen.

Eine Stimme: Der Redner muß zur Ordnung gerufen werden.

Präsident: Der Präsident ist Richter über Das, was er zu thun hat. Ich fordere Alle insgesammt zum Stillschweigen und zur Würde auf, welche die Kammer stets beobachten soll. Wenn ein Minister interpellirt wird, so hat er das Recht, zu antworten oder nicht. (Lärm auf der Rechten.) Ich bitte die Versammlung, ihren Präsidenten anzuhören, sonst steige ich von dem Präsidentensitze herab. (Verschiedene Bewegungen.) Ich wiederhole, ein Minister hat das Recht, zu antworten oder nicht zu antworten. Der Kriegsminister ist Richter darüber, ob er auf die schenksche, gegen die Armee geschleuderte Verleumdung antworten will. Jedermann wird begreifen, daß der Kriegsminister sich zu einem Dementi nicht hat hergeben müssen. (Sehr gut! Beifall auf der Rechten.)

Kriegsminister: Ich danke dem Hrn. Präsidenten dafür, daß er die Gefinnungen der Armee und der Rigierung ausgedrückt und die gefährlichen Verleumdungen der Witzhölzer, die in Verleumdungen sowohl als in lächerlichen Siegesberichten Reiter geworden sind, so bezeichnet hat, wie sie es verdienen. (Lange Aufregung.)

Versailles, 8. Mai, Abends. (Frff. Bl.) Aus Paris

wird gemeldet, daß das Haus Gail dem Wohlfahrts-Ausschusse erklärt habe, es besitze kein Metall mehr, um Bomben zu gießen. — Die Geschützerichter bei der Artillerie der Föderirten verlangten und erhalten jetzt eine Löhnung von 20 Frs. per Tag.

Bow vormaligen Kriegsschauplatz.

— Ueber die Stellung der in Frankreich stehenden deutschen Truppen zur Bevölkerung wird im Allgemeinen Folgendes berichtet:

Die Beziehungen unserer Truppen zur Bevölkerung haben sich in den verschiedenen Gegenden sehr verschieden, doch in Rückwirkung der Ereignisse in Paris im Allgemeinen über Erwarten günstig gestaltet; die Einwohner setzen eine thatsächlich feindliche Haltung nur in sehr wenigen Orten fort, worunter als die schlimmsten Sedan, Dijon und die Gegend um Langres bezeichnet werden. Dort müssen die während des Krieges beobachteten Sicherheitsmaßregeln noch aufrecht erhalten werden. Gerade entgegengesetzt soll sich das Verhältnis in Nancy, Chalons, Laon, Rheims, Troyes, Toul, Verdun, Rouen und vor allem in den Ortschaften der Umgebung von Paris gestellt haben, wo, mit Ausnahme von Rouen, unmittelbar nach der deutschen Besetzung die Bevölkerung eine besonders feindselige Haltung wider die deutschen Truppen beobachtete. Den besizenden Ständen gelten die deutschen Besatzungen als ein willkommener Schutz wider die drohenden Ausschreitungen, und theilweise ist von den Angehörigen dieser Stände sogar schon ein, wenn auch noch sehr gemessener gesellschaftlicher Verkehr mit den deutschen Offizierskorps angebahnt worden. Am freundlichsten hat sich die besizende Landbevölkerung mit den deutschen Soldaten gestellt, wogegen die Fabrikarbeiter und das städtische wie ländliche Proletariat den deutschen Besatzungen gegenüber noch eine sehr verbißene Haltung beobachtet. Auffällig erscheint, daß selbst in den zum vollständigsten insurgirt gewesenen Landstrichen, so namentlich in den Grenzbezirken von Longwy, Montmedy, Sarignan bis Sedan, Metzereis und Metzereis, wie in dem eigentlichen Centralpunkt des Volksaufstandes, in Langres, das Francitrenn-Anwesen als vollkommen erloschen anzusehen ist, ein Beweis, in welchem Respekt sich das deutsche Gouvernement zu sehen gewußt hat. Dagegen hat sich freilich in allen noch besetzten französischen Landestheilen ein friedliches Francitrenn-Anwesen ausgebildet, das die deutschen Offiziere und Soldaten schwer genug benachtheiligt. Es sind das die Brestereien der Hotel- und Restaurationsbesitzer, wie der Gewerbetreibenden, woran, so weit möglich, die gesammte Bevölkerung mit unverkennbarer Lust und Behagen Theil nimmt. Die Mittheilungen über die Preissteigerungen wären ungläublich, wenn sie nicht übereinstimmende Bestätigung fänden. Andererseits darf eine Hauptursache des Umschlages der bisherigen Stimmung auf den diesen Landestheilen zustehenden reichen Verdienst zurückgeführt werden. Auch kann, da deutscher Seits die Zahlung der den deutschen Truppen gewährten Soldzuschüsse aus französischen Mitteln gewährt wird, diese Schädigung wohl noch verschmerzt werden und sind hiefür, wie verlautet, zunächst die meist in Wechseln gezahlten Kontributionsgelder von Paris verwendet, also, was unbedingt vortheilhaft, in Frankreich selbst im Umlauf gesetzt worden.

— Aus Saucourt (Haute-Marne), 5. Mai, geht dem „M. J.“ folgende Mittheilung zu:

Nach einem Aufenthalt von beinahe sechs Wochen verläßt die heftige Division heute ihre Standquartiere in dem Departement der Haute-Marne und bezieht solche in dem Departement der Vogesen, vielleicht nur auf kürzere Zeit; von der deutschen Grenze sind wir nicht sehr weit mehr entfernt. Das Generalkommando des 9. Armeekorps (General v. Manstein) kommt nach Blombières, dem berühmten Baboritz; das Kommando der heftigen Division nach Remiremont, einer Stadt von etwa 7000 Einwohnern. In den letzten Tagen fand in den Standquartieren eine Inspektion der einzelnen Regimenter durch den Prinzen Ludwig statt.

Deutschland.

Strasburg. Die Verhandlungen mit der Ostbahn-Gesellschaft wegen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen — schreibt man der „Köln. Ztg.“ — sind ziemlich verwickelter Natur. Obgleich eine Privatgesellschaft, besaß die Ostbahn bekanntlich die Staatsgarantie für ein Minimum der Einnahmen. Dafür gab es sogar einen bestimmten Fond, dessen Bestand Angesichts der Vorgänge in Paris in diesem Augenblick nicht leicht festzustellen sein wird. Trotz aller dieser Schwierigkeiten wird ein Arrangement mit der Ostbahn-Gesellschaft erwartet, und vielleicht wird der Friedensvertrag irgend eine Stipulation darüber enthalten. Eine Expropriation jener Eisenbahn wird also in dieser Voraussetzung nicht erforderlich sein.

Mühlhausen, 6. Mai. Dem „Niederrh. Kur.“ wird von hier gemeldet:

Der Beschluß des Hrn. v. Bismarck-Böhlen, der die Errichtung eines Bureau's des Zollvereins in St. Louis verordnet, war vom 4. datirt; am nämlichen Tage um Mitternacht waren sämtliche Zollbeamte an ihrem Posten, und man erzählte sich außerordentliches über die in dieser Nacht gemachten Fänge. Da ich nach Basel reisen mußte, konnte ich mir durch meine eigenen Augen vom neuen Aussehen des Bahnhofes von St. Louis Rechenschaft geben; die Durchsichung war sorgfältig, aber nachsichtsvoll für die Personen, die kein Gepäck hatten. Die Züge verspäteten sich nun freilich um eine halbe Stunde in Folge der neuen Maßregel, die wahrscheinlich nicht

vorgesehen war, als man die Abfahrts- und Ankunftsstunden der Züge festsetzte.

Der „Unterstützungsverein für die Opfer des Krieges“ in den Ostdepartements veröffentlicht heute das dritte Verzeichnis seiner Subskriptionen, das sich auf 77,854 Fr. 40 Ct. beläuft.

Frankfurt, 8. Mai. Dem „Frl. Journ.“ zufolge bezieht der französische Finanzminister, Hr. Pouyer-Quertier, Hr. Anton Hahn vom Bankhaus L. A. Hahn zu sich und konferierte mit demselben längere Zeit. Nach der „Frl. Pr.“ ist die Abreise des Fürsten Bismarck verschoben, da noch „verschiedene“, bei den Brüsseler Verhandlungen betheiligte Personen erwartet würden.

R.C. Berlin, 8. Mai. Sitzung des Reichstags. Erster Gegenstand der Tagesordnung: Zweite Beratung des Gesetzes betreffend die Redaktion des Strafgesetzbuchs.

Die §§ 1—20 werden ohne Debatte angenommen.

Abg. Dr. Wigard nimmt zu § 20 das Wort; er wisse zwar, daß jetzt keine materielle Aenderung vorgenommen werden solle; indes könne er nicht umhin, auf etwas aufmerksam zu machen, was vielleicht die dritte Lesung in Erwägung gezogen werden könne. Im § 20 werde nur zwischen Zuchthaus- und Festungsstrafe ein Unterschied gemacht, und zwar sei Zuchthaus für die strafbare Handlung festgesetzt, die aus einer ehrlosen Gesinnung entspringen sei. Wenn in anderen Paragraphen von Gefängnis die Rede sei, so scheine also dies keine Strafe für Ehrlose, vielmehr nur für diejenigen, die den niederen Ständen angehören, zu sein, während mit Festung die Vergehen der Personen aus den höheren Ständen bestraft zu werden scheinen. Er habe dies nur erwähnt, um auf das Verhältnis zwischen Gefängnis- und Festungsstrafe aufmerksam zu machen. Einen Antrag behält er sich für die dritte Lesung vor.

Es werden darauf die §§ 20—79 ohne Debatte angenommen. Zu § 80 erhält das Wort der

Abg. Lascker: Der Paragraph spricht von den Verbrechen gegen das Reich und die Bundesstaaten; er bittet, eine besondere Bestimmung in Betreff der Sonderstellung von Elsaß und Lothringen zu erlassen.

Auch § 80 und die darauf folgenden werden genehmigt.

Ohne Debatte werden ferner die sämtlichen Paragraphen bis § 150 genehmigt.

Abg. Dr. Wigard macht zu einigen Paragraphen eine Bemerkung, z. B. bezüglich der §§ 150, 156 und 307, stellt aber keine direkten Anträge. Es werden sämtliche Paragraphen bis zum Schluß genehmigt.

Das Einführungs-gesetz: „das Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund vom 31. Mai 1870 erhält unter der Bezeichnung als „Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich“ vom 1. Januar an die beizulegende Fassung“ wird darauf fast einstimmig angenommen.

Darauf folgt die zweite Gegenstand der Tagesordnung: Zweite Beratung des Gesetzes betreffend die Kriegs-Denkünze für das Reichsheer.

Abg. v. Bernuth erklärt, daß er vollständig damit einverstanden sei, daß für die ungleichlichen Leistungen des Reichsheeres eine Kriegs-Denkünze geschaffen werde; er ist nur mit der Fassung des Gesetzes nicht einverstanden. Es würde in dem Gesetze „das Reichsheer“, da aber sonst scharf zwischen Reichsheer und Marine unterschieden würde, so könne es scheinen, daß die Marine von der Verleihung der Kriegs-Denkünze ausgeschlossen sei. Auch die Leistungen der Marine seien anzuerkennen, darum bitte er um eine Redaktionsänderung, und zwar anstatt: „für das Reichsheer“ zu setzen: „für die bewaffnete Macht des Reichs“.

Abg. Frhr. v. Hoyerstedt macht darauf aufmerksam, daß das vorliegende Gesetz ein Finanzgesetz sei, und insofern genüge ihm die Form nicht. Es hätte nicht gesagt werden müssen, die Ausgaben werden die Summe von 250,000 Thlrn. nicht erheblich übersteigen, vielmehr hätte ein Maximum und dann auch eine Detailirung der einzelnen Posten aufgestellt werden müssen.

Präsident des Bundeskanzleramts, Staatsminister Delbrück, antwortet auf die Frage des Abg. v. Bernuth, daß es den Allerhöchsten Intentionen entspreche, für das Landheer und für die Marine diese Denkünze zu schaffen. Was die Einwendungen des Abg. Frhr. v. Hoyerstedt anbetreffe, so müsse er zugeben, daß das betr. Gesetz allerdings ein Finanzgesetz sei. Es wäre aber nicht möglich gewesen, im Voraus einen detaillirten Anschlag zu machen; die Summe, die man aufgestellt habe, sei nach den Erfahrungen, die man in den Jahren 1864 und 1866 gemacht habe, bestimmt. Doch da die Verhältnisse jetzt bedeutend andere seien, so habe man nur eine ungefähre Summe veranschlagen können. Der Ausdruck: „werde die 250,000 Thlr. nicht erheblich übersteigen“, sei nur der Vorbehalt entspringen; mit Rücksicht auf den besondern Fall möge dieses Gesetz seine Form behalten. Inzwischen hat Abg. v. Bernuth seinen oben erwähnten Antrag schriftlich eingebracht.

Abg. Frhr. v. Hoyerstedt erklärt sich mit den Bemerkungen vom Bundespräsident zufrieden.

Darauf wird das Gesetz mit der vom Abg. v. Bernuth beantragten und vom Hause gutgeheißenen Aenderung mit fast ausnahmsloser Majorität angenommen.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Beratung des Gesetzes betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz bei Eisenbahnen u. s. w.

Es sind mehrere neue Anträge eingebracht und finden die nöthige Unterstützung.

Die Generaldebatte wird eröffnet von dem Abg. Schulze. Er ist mit dem Artikel 4, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, nicht einverstanden; denn es werde dadurch bestimmt, daß die Arbeiter aus ihren eigenen Kassen entschädigt werden sollen. Man müsse ebenso für den Schutz Derer sorgen, die in die Erde hinabsinken, wie für die Krieger.

Abg. Debel hatte von Hause aus keine großen Erwartungen von dem Reichstage in Betreff der Hilfe, die dem Arbeiterstande zu gewähren sei; nur an eine Kategorie von Unternehmen scheine man hier zu denken, nämlich an die Eisenbahnen, weil da unsere ehrenwerthe Persönlichkeit selbst mal in Gefahr kommen könne. (Gelächter.) Er sei für die Haftpflicht aller Unternehmer. Er bekämpfe gleichfalls den Artikel 4, der durch Lascker und Genossen in das Gesetz hineingebracht sei; dadurch werde das Gesetz vollständig unannehmbar. Es wäre besser gewesen, wenn die Regierung lieber noch ein Jahr gewartet und ein Gesetz vorgelegt hätte, das den Interessen der Arbeiter nach jeder Richtung hin Rechnung trage.

Nach einigen Bemerkungen der Abgg. Schrappe und Dr. Schwarz wird die allgemeine Diskussion geschlossen.

Abg. Schulze hat seinen bei der zweiten Lesung eingebrachten Antrag, der die Verbindung des 1. und 2. Paragraphen und somit die Gleichstellung der Eisenbahnen und Bergwerke betreffs der Haftpflicht bezweckt, von neuem eingebracht.

Die Spezialdiskussion über die §§ 1 und 2 wird eröffnet von dem Abg. Reichensperger (Olpe); er befragt seinen Zusatzantrag, der folgendermaßen lautet:

„Als höhere Gewalt im Sinne dieses Gesetzes ist nicht zu betrachten, wenn die Beschädigung eines Menschen durch Angefallene oder Arbeiter des Betriebsunternehmers in Ausführung ihrer Dienstverrichtungen verursacht ist.“

Abg. Ulrich hat seinen in zweiter Lesung verworfenen Antrag wieder aufgenommen; er dringt auf Gleichstellung der Eisenbahnen und Bergwerke. Er habe wohl nicht nöthig, dem Vorwurf zu begegnen, als liebäugle er mit den Sozialdemokraten; die Ausdehnung der Haftpflicht auf die Bergwerke sei nicht bloß im Interesse der Arbeiter, sondern auch der Befürher; denn dadurch werde wesentlich die Arbeiterfrage zu ihren Gunsten geregelt. Wenn der Hr. Bundeskommissar gesagt habe, daß eine solche Ausdehnung der Haftpflicht auf die Bergwerke in Europa einzig und allein dahege, so mache er darauf aufmerksam, daß die Haftpflicht der Eisenbahnen auch früher einzig und allein in ihrer Art dastand.

Bundeskommissar Geh. Ober-Bergrath Klenbach antwortet dem Vorredner, daß er ihm mit Unrecht involviret habe, daß er sich nicht von dem flagranten Bedürfnis der Bergleute überzeuge habe. Was das von dem Abg. Debel gewünschte Arbeiter-Schutzgesetz anbetreffe, so erwidere schon in Preußen ein solches; die Bergbehörde könne spezielle Polizeiverordnungen erlassen, wodurch für die Sicherheit der Arbeiter gesorgt sei. Das vorliegende Gesetz bezwecke nicht, dort eine Verantwortlichkeit zu bestimmen, wo keine Schuld sei; dadurch könne nur die Industrie geschädigt werden.

Abg. Dr. Hammacher weist in längerer Rede nach, daß doch das Gesetz nicht absolut eine Haftpflicht verlangen könne, wo ein Arbeiter beschädigt werde; der bloße Wunsch, den Arbeitern zu helfen, dürfe nicht zu ungerechten Gesetzen verleiten. Er halte es für seine Pflicht, zu sagen, daß er mehrere Autoritäten gefragt habe, die ihm alle geantwortet hätten, daß die Ursache von Unglücken, von schlagenden Wetter nur mit Seltenheit festgestellt werden können; auch könne man in den seltensten Fällen dergleichen voraussetzen. Man dürfe, wenn man sich nicht allein von Wünschen für die Unglücklichen, sondern auch von der Gerechtigkeit leiten lassen will, die doch Unschuldigen nicht strafen kann, das Ulrich'sche Amendement nicht annehmen.

Bundeskommissar Geh. Rath Dr. Falck wendet sich gegen das Reichensperger'sche Amendement, welches die höhere Gewalt definiere. Das Amendement sei dunkel und gebe zu den größten Bedenken Anlaß; kann aber erreicht es auch nicht, was es bezwecke.

Ueber den Begriff der „höheren Gewalt“ entsteht eine Debatte, an der sich die Abgg. Dr. Bähr und Dr. Schwarz betheiligen.

Bundesbevollmächtigter Justizminister Dr. Leonhardt glaubt, daß die Schwierigkeiten, die der Ausdruck „höhere Gewalt“ hervorzurufen, der Jurisprudenz zu überlassen seien. Es ist weder Pflicht der Regierung, einen solchen Begriff anzuklären, noch Sache der Gesetzgebung, Begriffe zu entwickeln. Wenn Sie das vorliegende Gesetz annehmen, werden Sie ohnehin schon viel der Jurisprudenz zu überlassen haben, da das Gesetz sich sehr von den früheren allgemeinen juristischen Prinzipien entfernt. Der Redner bittet, die Schwierigkeiten, die das Gesetz schon an sich trage, durch Annahme des Amendements Reichensperger nicht noch zu vermehren; jedenfalls werde der Jurisprudenz durch jene Definition der höheren Gewalt nicht gehindert.

Auch Abg. Vesse spricht in demselben Sinne gegen das Amendement Reichensperger.

Darauf wird die Diskussion geschlossen. Der Antrag Schulze wird abgelehnt, ebenso der Antrag Ulrich und der Antrag Reichensperger.

Mit sehr großer Majorität wird darauf § 1 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Zu § 2 nimmt das Wort

Abg. Sombart, er will die Ausdehnung des § 2 auf landwirthschaftl. Einrichtungen, ferner

Abg. Dr. W. Barth eine nähere Definition von Fabrik, und

Abg. Lascker den Zusatz: eine gewerbliche Anlage.

Die Abg. Schulze und Grumbrecht sprechen für das Grumbrecht'sche Amendement, welches dem Unternehmer den Beweis zuschreibt, daß die nöthigen Vorkehrungen getroffen waren.

Der Abg. Frhr. v. Batoro spricht gegen sämtliche Anträge, ebenso der Bundeskommissar Geh. Rath Dr. Falck. Es werden darauf sämtliche Anträge abgelehnt und § 2 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

§ 3, betreffend die Art des Schadenersatzes, wird mit einer unwesentlichen Modifikation, die der Abg. Windthorst (Berlin) beantragt, angenommen.

Schluß der Sitzung.

** Berlin, 9. Mai. Reichstags-Sitzung. Der Gesetzentwurf betr. die Redaktion des Strafgesetzbuchs des Norddeutschen Bundes als Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, welches mit dem 1. Januar 1872 in Wirksamkeit tritt, wird (wie bereits gestern kurz erwähnt) in dritter Lesung definitiv angenommen; ebenso der Gesetzentwurf betr. die Kriegs-Denkünze für das Reichsheer. Eine Bemerkung des Abg. Schmidt wegen der geringen Leistungsfähigkeit der Marine im letzten Kriege wird zunächst vom Staatsminister Delbrück, sodann von dem Abgg. Braun, Eulenburg, Winter, Kufferow und Grumbrecht entschieden zurückgewiesen. Winter und Grumbrecht konstatiren, daß die Bewohner der Ost- und Nordsee-Küste von Dank für die Thätigkeit der Marine erfüllt seien.

Es folgte Fortsetzung der dritten Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Haftpflicht der Eisenbahnen, Bergwerke u. s. w. Der in der zweiten Beratung neu beschlossene § 4 wird im ersten Alinea unverändert angenommen. Zum zweiten Alinea wird ein Antrag des Abg. Bähr angenommen, wonach an Stelle des Wortes „Haftpflichtiger“ nunmehr das Wort „Betriebsunternehmer“ tritt. Die §§ 5, 7 und 8 werden, in der in zweiter Beratung beschlossenen Fassung, angenommen. § 6 wird mit einer unwesentlichen redaktionellen Aenderung genehmigt. Bei

§ 9 wird Min. 3 zufolge der Beschlußfassung über das Min. 2 des § 4 gestrichen. § 10 wird mit einem Antrag des Abg. Schwarz angenommen, wonach hinter die Worte „auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes“ noch die Worte eingeschaltet sind „oder der in § 9 erwähnten landesgesetzlichen Bestimmungen“. Die Sitzung wird hierauf vertagt.

Berlin, 8. Mai. Auf die Eingabe des Vorsteheramts der Königsberger Kaufmannschaft an den Bundeskanzler vom 28. März, betreffend die Errichtung einer Reichsbehörde für Oberleitung und Verwaltung des deutschen Eisenbahnwesens, hat Staatsminister Delbrück folgendes Reskript, d. d. 14. April, erlassen:

Dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft erwidere das Bundeskanzleramt auf das gefällige Schreiben vom 28. v. M. ergebenst, daß es nach Herstellung des Friedens gelingen wird, bei den Transporten auf den Eisenbahnen die durch den Krieg unvermeidlich herbeigeführten Unregelmäßigkeiten zu beseitigen und dieselbe Ordnung und Pünktlichkeit wieder herzustellen, welche vor dem Krieg im Betrieb obwaltete. Das Bundeskanzleramt wird nicht ermangeln, Sorge zu tragen, daß die dem Reiche gegenüber dem Eisenbahnwesen verfassungsmäßig zustehenden Aufsichtsbefugnisse in dieser Richtung mit Sorgfalt und Gerechtigkeit gehandhabt werden. Es glaubt jedoch nicht, daß es sich aus dem während des Krieges gemachten Erfahrungen rechtfertigen läßt, im Frieden für Verkehrszwecke eine Oberleitung mit ähnlichen weitgehenden Befugnissen einzurichten, wie sie im Krieg für militärische Zwecke durch die Auenabverhältnisse des Kriegeszustandes zur Nothwendigkeit geworden war.

Schweiz.

Freiburg, 7. Mai. Bei den Municipalwahlen von Freiburg fiel die von den Konservativen aufgestellte Fusionsliste durch und es siegte die radikale Liste.

Neuenburg, 7. Mai. Das Resultat der heutigen Wahlen in den Großen Rath ergibt eine bedeutende radikale Mehrheit. Ständerath Borel wurde in der Stadt Neuenburg gewählt.

Italien.

Florenz, 7. Mai. (Frl. Bl.) Nach der Versicherung des Ministers des Aeußen, Visconti Venosta, hat derselbe an die akkreditirten Gesandten im Auslande eine Zirkulardepesche gerichtet, in der er sich beklagt über die Beleidigung, welche der italienischen Regierung durch die von dem Papste empfangenen Deputationen Englands, Oesterreichs, Bayerns und Belgiens widerfahren sei. Dieser Schrift ist zur Erläuterung der Text der Adresse an den Papst beigefügt.

* Rom. Wir kommen nochmals auf das Schreiben des Paters Hyacinth an Döllinger zurück. Er sagt darin, Döllinger's Brief habe in Rom eine große Wirkung geübt, und gerade diejenigen, welche sich das Ansehen geben, ihm nur geringe Bedeutung beizulegen, verständen dessen Wichtigkeit am besten. Es heißt dann weiter:

„Ich höre um mich her von den Gefahren eines Schemas in näherer oder fernerer Zukunft reden; das Schema aber ist bereits da; es besteht unter Formen in einem Maße, welche bisher unbekannt waren, und was am meisten erschreckt, ist, daß es seine Wurzeln in der Institution selbst hat, die uns die Einheit geben sollte. ... Man könnte Bibliotheken aus den Büchern bilden, welche gegen die unerbittlichen Annahmen der römischen Kurie geschrieben worden sind, und doch sind diese Annahmen immer noch geliegt. Gegen ein solches System vermögen die Demonstrationen der Wissenschaft und die Proteste des Gewissens nichts. Die Menschen, welche dasselbe vertreten, verstehen nicht die Sprache der Wahrheit und der Gerechtigkeit, oder aber sie glauben in übermenschlicher Verblendung Gewalt über die Moral und die Geschichte zu haben, und meinen, sie nach dem Willen ihrer eigenen Ansehbarkeit umgestalten zu können. Damit ihnen die Augen aufgehen, ist es nöthig, daß sie sich an Begebenheiten stoßen, die stärker sind, wie sie selbst, und dieses wird, wenn ich nicht irre, die schredliche Züchtigung sein, welche Gott ihnen vorbehält, und zu gleicher Zeit die unverhoffte Rettung, welche er seiner Kirche bereitet.“

Amerika.

* Washington, 8. Mai. Der Vertrag, dessen Unterzeichnung durch die englisch-amerikanische Kommission bevorsteht, soll auf dem Prinzip gegenseitiger Zugeständnisse fußen, und man glaubt, daß die Bestimmungen für beide Länder befriedigend sein werden, da die beiderseitigen Regierungen den Prinzipien ihre Billigung ertheilt, sobald sie ihnen vorgelegt wurden. Das Protokoll der Ausgleichungs-Basis und die Begründung derselben sind derartig abgefaßt, daß jeder spätere Streit vermieden wird.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 9. Mai. Am Sonntag war eine größere Anzahl Mitglieder des Männer-Hilfsvereins und andere Männer aus dem Kreise Derer, die im Dienste der freiwilligen Krankenpflege thätig gewesen, zur Hofstafel geladen. J. K. H. der Großherzog und die Großherzogin unterhielten sich auf das Freundlichste mit jedem einzelnen der Anwesenden. Die waria, herliche Ansprache, in der der Großherzog zum Schluß seine Anerkennung Dessen ausdrückte, was die freiwillige Wohlthätigkeit in Baden geleistet und was in den hiesigen Kreisen geschehen, und in der er der Hoffnung Ausdruck verlieh, daß dies Zusammenwirken so vieler Kräfte aus den verschiedensten Lebensstellungen und den entgegengesetzten Richtungen auch für die Entwicklung der bürgerlichen Verhältnisse segensreiche Früchte tragen werde, war sichtbar von dem tiefsten Eindruck begleitet. Ein begeistertes Hoch war die Erwiderung auf die herzlichen Worte des Landesfürsten.

** Karlsruhe, 9. Mai. Am vorigen Samstag vereinigte ein Festbankett in Beierheim die Mitglieder des hiesigen Männer-Hilfsvereins — ein freundlicher Abschluß der gemeinsamen ernsten Thätigkeit in den vergangenen Monaten.

X Karlsruhe, 10. Mai. In Betreff des Diebstahls bei Goldarbeiter Stein erfahren wir, daß die in Spa verhafteten Gauner bereits ein Geständnis abgelegt haben, wornach sie die That in der Weise verübten, daß die Frau das Kästchen, worin die Goldwaaren verpackt waren, mit dem andern verwechselte, während der Mann die Aufmerksamkeit des Hrn. Stein durch Fragen nach einer andern Partie des Magazins ablenkte. Die Gauner haben hier falsche Namen angegeben, sie nennen sich jetzt James Haller, 41 Jahre alter Mechaniker, und Jeanne Weer, 23 Jahre alt, beide geboren in Dublin. In ihrem Besitz fanden sich unter einem Möbel im Schlafzimmer versteckt mehrere der Stein'schen Waaren im Werth von etwa 900 fl., etwa 300 Franken bares Geld und auch das Kästchen; die übrigen Sachen wollen sie in London verkauft haben. Der Polizeikommissar in Spa war durch ein ihm bereits am 17. April von dem hiesigen kriegsgerichtlichen Untersuchungsrichter mitgetheiltes Fahndungsgeldschreiben avertirt worden.

— Zu der gestrigen Notiz über die projektirte Wasser-Verordnung von Heidelberg fügen wir ergänzend bei, daß sich bereits Ende 1868 ein Komitee zur Gründung einer Wasser-Verordnungs-Gesellschaft für Heidelberg gebildet hatte. Dasselbe hat damals durch die Hrn. G. Gruner und Thiem in Basel und Dresden sehr gründliche Studien und Vorarbeiten über die zweckmäßigste Art der Wasser-Verordnung in Heidelberg machen lassen, und als später sich die Stadt entschlossen erklärte, dieses Unternehmen selbst auszuführen und zu betreiben, hat das Gründungskomitee seine Vorarbeiten der Stadt in vorzulegender Weise abgetreten. In denselben war der Wolfesbrunnen als die beste Bezugsquelle für Heidelberg bargelegt, und in Folge dessen hat die Stadt auch bereits den Wolfesbrunnen mit den zugehörigen Wasserrechten erworben.

Enzighheim, 7. Mai. (Taub.) Heute hat man hier drei französische Kriegsgefangene, welche von der Festung Würzburg entwichen waren und den 15. Stunden weiten Weg bis hierher zu Fuß zurückgelegt hatten, in dem Augenblick gefangen, als sie den nach Heidelberg abgehenden Zug bestiegen wollten. Einem der Ergreifenen gelang es, einen neuen Fluchtversuch zu machen, so daß er mehrere Stunden weit bis in die Nähe von Altheim durch einen Gendarmen verfolgt werden mußte, bis man seiner wieder habhaft werden konnte. Die ganze Gesellschaft wurde dann an das Bezirksamt in Vorberg abgeliefert und hart dort weiterer Entscheidung.

— Hartwangen, 9. Mai. Die in einer der letzten Nummern dieses Blattes erwähnte Adresse ging dieser Tage, mit sehr zahlreichen Unterschriften der Altstapelliten Hartwangen (nicht der Museums-Gesellschaft allein, wie von anderer Seite mitgetheilt wurde) versehen, an Hrn. Stiftpfropst v. Döllinger ab. Weitere Zustimmungsdressen dürften auch von andern Gemeinden des Schwarzwalbes dem verehrungswürdigen Stiftpfropste zugefandt werden.

Bermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 8. Mai. (Schw. M.) Gegenwärtig ist in der Bibliothek des Musterlagers die von mehreren Frauen und Jungfrauen Stuttgarts dem General v. Werder zugelegte Bibel ausgelekt, ein Meisterwerk hiesiger Kunstindustrie.

— München, 7. Mai. Von hier schreibt man der ultramontanen Köln. B.-Ztg.: „Die Allg. Ztg.“ widerspricht der Mittheilung, daß das Gesuch des Dr. Friedrich (in der Hofkirche seine geistlichen Funktionen fortsetzen zu dürfen) vom Oberhofmeisterstab abschlägig beschieden worden sei; eine Entscheidung, sagt sie, ist noch nicht erfolgt. Die Sachlage ist diese: Der Oberhofmeisterstab legte das Gesuch dem Könige vor, welcher das Urtheil des Kultusministers einzuholen befohl; die Antwort des Herrn v. Luz auf die bezügliche Anfrage lautete kurz und bündig gegen eine Bewilligung. Das ist unumstößliche Thatsache. Da jedoch der Oberhofmeisterstab, oder doch ein Beamter desselben, wie ich Ihnen geschrieben, dem Dr. Friedrich selbst den Rath gegeben hatte, das bekannte Gesuch zu stellen, so entschied er nicht sofort nach der Meinung des Herrn v. Luz; es fand sich vielmehr ein Ausweg. Als Rector ecclesiae entscheidet nämlich, wo es sich um die Hofkirche handelt, der Kapelldirektor, und dieser ist — Hr. v. Döllinger. Das Gesuch des Hrn. Dr. Friedrich wurde nun an Hrn. v. Döllinger hinübergeleitet, und in dessen Hand ruht also die Entscheidung. Da Döllinger selbst auf die Ausübung geistlicher Funktionen „verzichtet“ hat, steht zu erwarten, daß er Hrn. Dr. Friedrich den gleichen Verzicht auftrage. Fällt die Entscheidung Döllinger's anders aus und kommt es wirklich dazu, daß Dr. Friedrich in der Hofkapelle Messe liest, so wird der Hr. Erbprinzipal geneigt sein, die Hofkirche mit dem Interdikt zu belegen. (1)*

— München, 8. Mai. Zu der in nächster Sitzung stattfindenden Bischofskonferenz werden sich außer den bayerischen Bischöfen der Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Mainz, Freiburg, Münster einfinden. — Vier katholische Beamte zu Scheßlitz in Oberfranken, der Landrichter, der Pfarrer, der Rentbeamte und der Notar, haben aus Anlaß des Zirkulars des Generalvikars von Bamberg vom 25. v. M., welches die gegen das Unschicklichkeits-Dogma opponirenden mit Exkommunikation bedroht, den recursus ab abusa an den König ergriffen. Ähnlich haben sich die Angehörigen der Stadtpfarrei St. Lorenz zu Kempen direkt an den König gewendet, um sich Angehöriger der Distributions des neuen Dogmas den „Schutz des Staates gegen Mißbrauch der geistlichen Gewalt“ zu sichern. — Die katholische Versammlung, welche das hiesige Komitee der Altstapelliten ursprünglich für nächsten Sonntag einzuberufen beabsichtigt hatte, ist bis zu den Pfingsttagen verschoben worden. Es werden für diese Zeit Gesehensgenossen von auswärts hier erwartet. — In den jüngsten Tagen ist vom Kultusministerium ein Erlaß an die Bischöfe der Subalternen ergangen, worin dieselben aufgefordert werden, die Religionslehrer über ihre Stellung zum Dogma der Infallibilität und ihr beschaffenes Verhalten gegenüber den Schülern zu vernehmen.

— München, 9. Mai. Jenen Mitgliedern der Pfarrgemeinde Rering, welche nicht zum Pfarren-Rensile halten, ist auf ihr durch den Advokaten K. Barth eingereichtes Gesuch: dem Pfarren-Rensile möge die fernere Ausübung geistlicher Funktionen nicht gestattet werden, vom Kultusministerium ein abschlägiger Bescheid erteilt und darin ausdrücklich hervorgehoben worden, daß die Ablehnung der staatlichen Beihilfe zur Durchführung der gegen Rensile verhängten geistlichen Strafen nicht in der Erklärung der Reringer Gemeinde, zu ihrem Pfarren-Rensile zu wollen, sondern in der Auserachtlassung der Staatsgesetze durch das bischöfliche Ordinariat (Verhängung des neuen Dogmas ohne das Placet des Königs) ihren Grund habe.

— Mainz, 9. Mai. Die Generalversammlung der Launen-

bachn setzte die Dividende auf 17 fl. fest und beschloß, aus dem Reinertrag 7000 fl. dem Pensionsfond zuzuwenden, sowie 80,000 fl. auf den Erneuerungsfond und 2800 fl. auf das Kapitalreserve-Gonto abzugeben. Die Generalversammlung beschloß ferner die Wiedereröffnung des Hauptbahnbau-Gontos und die Uebertragung aller Ausgaben für Neubauten und Reuananschaffungen auf denselben.

— London, 8. Mai. Die Nerven der Zeitungsleser, die in letzter Zeit durch das Einzelne der Kriegs- und Revolutionsnachrichten ein wenig abgestumpft worden sind, werden morgen wieder durch Neuigkeiten einer andern Gattung angefrischt werden. Es wird nämlich der Skandalprozess gegen Boulton und Pack nebst Genossen, welche sich Jahre hindurch in Frauenkleidern an allen öffentlichen Vergnügungsorten umhergetrieben hatten, nach längerer Pause wieder aufgenommen, und mindestens sechs Tage sind für denselben in Aussicht genommen. Am besten läßt der Riesenumfang des Prozesses sich aus dem gewaltigen juristischen Apparat erkennen, die Krone nämlich wird durch nicht weniger als sechs Advokaten vertreten — darunter der Attorney-General und der Solicitor-General —, und die vier Angeklagten haben zusammen 11 Verteidiger.

Nachricht.

— Paris, 9. Mai, 12 Uhr 40 Min. Mittags. Durch Erlaß der Commune ist der Preis des Brodes auf 50 Cent. pro Kilogramm festgesetzt. Die Kriegskommission wird im Einverständnis mit dem Kriegsdelegirten die Beziehungen des Centralkomitee's zur Kriegsverwaltung regeln. Das Centralkomitee wird hinfür keinen Beamten mehr ernennen dürfen, sondern hat nur das Recht, der Kriegskommission seine Kandidaten vorzuschlagen. — Alle Reitpferde in Paris sind für den Kavalleriedienst requirirt. — Léo Meillet, Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, ist zum Gouverneur des Forts Bicêtre ernannt. — Gestern hat im Stadthause ein wichtiger Kriegsrath stattgefunden, welchem mehrere Mitglieder der Commune beizuhören. Wie es heißt, würde das Oberkommando Dombrowski anvertraut werden. — Fort Issy ist gestern Abend vollständig geräumt worden. Bevor die Besatzung desselben abzog, traf sie alle Vorkehrungen, um das Fort in die Luft sprengen zu lassen, wenn die Versailler versuchten, es zu besetzen. Die Einschließung von Paris, von Gemeinlich bis Jory, ist vollständig. Point du jour leidet viel unter dem Bombardement der Versailler, namentlich unter dem Feuer der neuen Batterien in Montretout.

— Paris, 9. Mai, 6 1/2 Uhr Abds. Die Versailler haben heute einen heftigen Angriff auf Montrouge gemacht. Das Ergebnis ist noch nicht bekannt. Das Blatt „Commune“ sagt, Issy sei nur für den Augenblick verlassen, neue Verstärkungen seien diesen Morgen dahin abgegangen. — Andere Mittheilungen aus communaler Quelle besagen: Der in vergangener Nacht gemachte Versuch der Versailler, zwischen Buteaux und dem Bois de Boulogne eine Schiffbrücke zu schlagen, ist vollständig fehlgeschlagen. Drei gestern unternommene Versuche der Versailler, sich der Redoute von Marlin Saquet zu bemächtigen, wurden ebenfalls abgewiesen.

— Paris, 9. Mai, 6 Uhr 45 Min. Abds. Seit 2 Uhr sammeln sich die sberirten Bataillone auf der Place de la Concorde, wo sie vor den Generalen der Commune Revue passiren, um alsdann auf den Kampfplatz abzugehen. Die Commune ergreift alle Maßregeln in Betracht des großen Angriffs der Versailler. Diese Nacht brach in Fort Vanvres eine große Feuersbrunst aus. Die Geschosse der Batterien von Montretout haben keinen Brand in Point de jour hervorgerufen. Ein lebhaftes Gewehrfeuer beginnt in Neuilly. Gepanzerte Lokomotiven haben den Bahnhof von Aisnières verlassen; der Ort ihrer Bestimmung ist unbekannt. Man glaubt, sie würden morgen der Porte Maillof gegenüber in Batterien aufgestellt werden.

— Paris, 9. Mai, 7 Uhr Abds. So eben ist folgende offizielle Depesche in den Straßen angeschlagen worden. „Kriegsdelegation an die Commune, Mittags. Die dreifarbigte Fahne weht auf Fort Issy, welches gestern Abend von der Garnison verlassen wurde. Dem General Brunel, Kommandant des Dorfes Issy, ist Befehl erteilt, die Position des Lycée zu besetzen und sie mit Fort Vanvres zu verbinden.“

— Versailles, 9. Mai, 7 Uhr Abends. In der Nationalversammlung bestätigte Minister Picard die Besetzung des Forts Issy. Die Einzelheiten fehlen noch. Privatnachrichten zufolge wären keine Gefangene gemacht worden, da die Insurgenten das Fort während der Nacht geräumt hätten. Nach andern Mittheilungen wäre die Räumung des Forts auf unterirdischem Wege erfolgt. Unsere Truppen haben die Annäherungsarbeiten bei Boulogne und Villancourt bis auf 300 Meter von der Ceucinte fortgeführt.

— Berlin, 9. Mai. Die „Kreuz-Ztg.“ bezeichnet die Zeitungsmittheilung, daß der Regierungspräsident Graf Eulenb. zu Wiesbaden mit der Vertretung des Zivilkommissariats im Elsaß beauftragt sei, als irrtümlich.

— Wien, 9. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gelangte der Gesetzesentwurf betr. die Erweiterung der Gesetzgebungs-Initiative der Landtage zur zweiten Lesung. Der Ministerpräsident Graf Hohenwart verteidigte die Vorlage in längerer Rede. Der Ministerpräsident bezeichnete dieselbe als einen Schritt zur Herstellung des inneren Friedens, bekämpfte den Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung, zählte die wichtigen, dem Reichsrathe noch verbleibenden Rechte auf und wies insbesondere darauf hin, daß dem Reichsrathe noch das Recht der Mitwirkung bei der Gesetzgebung hinsichtlich vieler Landesangelegenheiten vorbehalten sei; die Befürchtung eines Konfliktes zwischen dem Reichsrathe und den Landtagen sei unbegründet. Minister Grocholski erklärte, daß der vorliegende Gesetzesentwurf

mit der Regierungsvorlage betreffs Galiziens in keinem Zusammenhange stehe. Schließlich wurde der Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung mit 88 gegen 55 Stimmen angenommen.

Der Kaiser hat heute das Beglaubigungsschreiben des neuernannten Botschafters der französischen Republik, Marquis de Banneville, mit dem bei den Botschaften üblichen Ceremoniell entgegengenommen.

— Florenz, 9. Mai. Die Deputirtenkammer genehmigte die vom Senat amendirten Artikel des Garantiegesezes und hierauf das ganze Gesez mit 151 gegen 70 Stimmen.

— Frankfurt, 9. Mai. Die Sitzungen der Konferenz dauern fort; gestern fanden zwei mehrstündige Beratungen statt. Nach Angabe eines Lokalblattes soll bezüglich der Ausführung der Kriegsentwädigung ein Abkommen dahin getroffen worden sein, daß die französische Regierung binnen 3 Jahren 2 1/2 Milliarden in baarem Gelde und die andern 2 1/2 Milliarden bis 1. Juli d. J. in französischen Rententiteln zu zahlen zugesichert habe. Die Abreise des Reichskanzlers erfolgt erst in einigen Tagen, da noch verschiedene bei den Brüsseler Konferenzen betheiligte Herren hier erwartet werden. Man spricht sogar davon, daß Fürst Bismarck sich nicht von hier nach Berlin zurückbegeben, sondern vorher zu einer Entrevue mit dem Kronprinzen von Sachsen nach Compiegne reisen werde.

— Dresden, 9. Mai. Die erste sächsische Landessynode wurde heute Mittag durch den Kultusminister v. Falkenstein eröffnet. Zum Präsidenten wurde der Geh. Justizrath Professor Dr. v. Gerber, zum Vizepräsidenten der Geh. Kirchenrath Hofmann, beide aus Leipzig, gewählt.

— Berlin, 9. Mai. Die Frankfurter Verhandlungen nehmen ihren ununterbrochenen Fortgang. Dieser Umstand in Verbindung mit der Thatsache, daß über Ergebnisse oder Wendungen derselben noch keine Nachrichten in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, wird in hiesigen politischen Kreisen als ein günstiges Zeichen gedeutet. Man bemerkt dabei: es sei nicht die Art des Reichskanzlers, sich mit ausichtslosen Unterhandlungen aufzuhalten; auch würde Fürst Bismarck Angesichts der allgemeinen Spannung auf den Ausgang der Frankfurter Konferenzen es gewiß nicht unterlassen haben, dem größeren Publikum von deren Ausichtslosigkeit Kenntniß zu geben, wenn von ihnen nichts Günstiges erwartet werden könnte. Unter solchen Umständen besetzt sich hier die Meinung, daß die jetzigen Verhandlungen zu einer Ausgleichung führen und eine wesentliche Beschleunigung des definitiven Friedensschlusses bringen werden.

— Bern, 9. Mai. (N. Z.) In dem katholischen Kanton Solothurn haben die Liberalen bei den Wahlen glänzend gesiegt. Der Sieg der Ultramontanen im Kanton Luzern bestätigt sich.

— Frankfurt, 10. Mai, 2 Uhr. Der definitive Friede ist so eben unterzeichnet worden.

Frankfurter Kurszettel vom 9. Mai.

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank	118 1/2
3% Frankf. Bank 500 fl.	134
4% Darmst. Bank 1. u. 2. Serie	147 1/2
250 fl.	348 1/2
9% Oesterr. Nat.-Bk. Akt.	708
5% Erd.-Akt. H.B. 7/8	268
5% Pfdb. württ. Rent. Anst.	99
5% Hyp.-Bank	99
5% Hst. G.-Anst. i. S.	—
5% neue dto. 3. B.	87 1/2
5% russ. B.-G.-B. i. S. R.	86
5% II. Ser.	86
4 1/2% schwedische i. Tplr.	86 1/2
4 1/2% bayr. Disb. 200 fl.	129
4 1/2% Pfälz. Markb. 500 fl.	113 1/2
4% Ludwigsb.-Verb. 500 fl.	170
4% Pfälz. Nordb.-Akt. 500 fl.	96
4% Oest. Ludwigsb. 147 1/2	—
3 1/2% Oesterr. E. i. S. 1850 fl.	71
5% Oest. Fr. Staatsb. i. Fr.	401
5% Oest. E. i. S. 1850 fl.	169 1/2
5% Nordwestb.-Bk. i. Fr.	202 1/2
5% Oest. E. i. S. 200 fl.	211 1/2
5% Oest. E. i. S. 248 1/2	—
5% Oest. E. i. S. 200 fl.	156 1/2
5% Oest. E. i. S. 200 fl.	248
5% Oest. E. i. S. 191 1/2	—
5% Oest. E. i. S. 163	—
5% Oest. E. i. S. 168	—
4 1/2% Rhein-Nabeb. Pr. Obl.	91
5% Oest. E. i. S. 97 1/2	—
4 1/2% Oest. E. i. S. 90 1/2	—
4 1/2% Oest. E. i. S. 90 1/2	—
5% Ludwigsb.-Verb. Pr. 100 1/2	—
4 1/2% Oest. E. i. S. 95 1/2	—
4 1/2% Oest. E. i. S. 95 1/2	—
Frankfurt, 10. Mai, Nachm. Oesterr. Kreditaktien	266 1/2
Staatsbahn-Aktien	401 1/2
Silberrente	55 1/2
1860er Loose	79 1/2
Amerikaner	97 1/2
Lombarden	169 1/2
bad. 5proz.	100 1/2

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 11. Mai. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zum Vortheil der Pensionsanstalt der großh. Hofbühne. Kaiser Rothbart, phantastisches Festspiel in 2 Akten, von Otto Deurient. Musik von Karl Will. Anfang 1/2 7 Uhr.

Freitag 12. Mai. 2. Quartal. 67. Abonnementsvorstellung. Der Postillon von Conjeuneau, komische Oper in 3 Akten, von Adam. Anfang 1/2 7 Uhr. „Madelaine“ — Frau. Deichmann vom Stadttheater in Bremen, „Bijou“ — Hr. Schmid vom Stadttheater in Nürnberg, als Gäste.

3.333. Mannheim. Verwandten und Freunden geben wir die traurige Nachricht, daß unser geliebter Gatte und Vater, Oberhofgerichts-Rath Ernst Bujard, nach längerem Leiden heute Vormittag 10 Uhr sanft entschlafen ist. Mannheim, den 9. Mai 1871. Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

3.320. Gestern Abend 5 Uhr entschlief sanft nach kurzen Leiden im 80. Lebensjahre unsere innigst geliebte Mutter, Großmutter, Urgroßmutter und Schwiegermutter, die verwitwete Frau Hofrath Anna Schwarzmann, geb. Walter. Tief betrübt zeigen wir diesen schmerzlichen Verlust mit der Bitte um stille Theilnahme an. Hechingen, Stuttgart, Karlsruhe, Ammerberg (Schweden), Linz a. Rh., den 9. Mai 1871. Die Hinterbliebenen.

3.319. 1. Nr. 1060. Donaueschingen. **Erledigte Gehilfenstelle.** Bei uns ist eine Gehilfenstelle, womit ein Gehalt von 600 fl. verbunden ist, erledigt, und soll dieselbe durch einen Kameradschaften alsbald wieder besetzt werden. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden. Donaueschingen, den 7. Mai 1871. Fürstl. Fürstb. Rentamt. Eutenbena.

3.325. 2. Nr. 598. Heiligenberg. **Offene Gehilfenstelle.** Bei dem Fürstlich Fürstbergischen Rentamt Heiligenberg ist die zweite Gehilfenstelle mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. auf 1. Juli d. J. wieder zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in nerhalb 14 Tagen melden.

Stellegefuß. 3.324. 1. Ein militärischer, tüchtiger junger Mann, bereits in allen Branchen erfahrener, der schon Baden und Bayern bereisete, und durch seine Thätigkeit sich die besten Zeugnisse erworben hat, wünscht in irgend einem Geschäft als Reisender, Magazinier oder Verkäufer unterzukommen. Gef. Offerte unter Chiffre C. A. Nr. 150 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Gesucht in einem Hotel ersten Ranges ein Koch, Volontair oder Zier Kade für sofort. Adresse: F. C. 50 an die Expedition dieses Blattes. 3.323. 1.

3.170. 3. Baden. **Commisgesuch.** Ein junger Mann, der seine Lehrzeit beendet, mit bescheidenen Ansprüchen, findet sogleich Stelle in einem kaufmännischen Geschäft. Einige Kenntnisse der französischen Sprache und eine hübsche Handschrift werden verlangt. Offerten unter Nr. 3.170. vermittelt die Expedition dieses Blattes.

3.182. 3. Karlsruhe. **Agenten-Gesuch.** Eine der ältesten und best fundirtesten deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften sucht noch einige solide Agenten, welche in den wohlhabenderen Kreisen Zutritt haben, gegen gute Provision zu engagiren. Gef. Offerten beliebe man unter Chiffre B. L. 36. poste restante Karlsruhe einzusenden.

3.627. 6. Mannheim. **Wechsel-Credit.** Ein achtbares Haus läßt unter billigen Bedingungen auf sich traffiren. Offerten franco. Chiffre B. L. 36 besorgt die General-Agentur der Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Cie. in Mannheim.

3.406. 8. Mannheim. Ich empfehle feinst gereinigtes pensil. **Petroleum I. blanc** in Kisten mit je 2 Blechbüchsen gefüllt. **Sust. Schügenbach, Mannheim.**

Apotheke-Kaufgesuch. 3.249. 2. Es wird im Großherzogthum Baden eine Apotheke mit mindestens sechs bis acht tausend Gulden Umsatz zu kaufen gesucht. Angebote unter O. H. 225 franco nimmt die Annoncen-Expedition von Spatenstein & Vogler in Frankfurt a. M. entgegen.

Rainzenbad bei Partenkirchen im Bayrischen Hochgebirge, das s. g. Bad der Sibirischen und der kleinen Jungfrauen in dem durch seine romantische Naturschönheit bekannten Partnachthale 2432 f. M. M. Barégimische Job-Natron-Schwefelquelle; milde alkalische Stabquelle; reine, mäßig fenche, als bezaubernd heilsam anerkannte Luft. Die vereinigte Wirkung der Quellen (Einkur, Bäder und Douches-Dampfbäder) und der Luft trifft die meisten chronischen Krankheiten, namentlich die auf Unreinheit des Blutes beruhenden, an der Wurzel. Näheren Nachweis über die hier mit Erfolg behandelten Krankheitsformen geben die in den Händen der Herren Ärzte befindl. Broschüren. Das Bad bietet einen vermög mäßigen Preis, eben so billigen wie anständigen und angenehmen Sommeraufenthalt. Oberammergau in der Nähe einer bloßen Spazierfahrt. 3.48. 2. Die Brannenverwaltung A. Terne.

Bad Griesbach (bad. Schwarzwald).

In prächtiger, mit Nadelholz bewaldeter, an Naturschönheiten reicher Gegend des obern Neckthales, 1700' Ab. M., geschützt vor Nord- und Ostwinden, mit erfrischender, kühler Gebirgsluft, entspricht das Heilbad nunmehr durch Neuerungen und Verbesserungen allen Ansprüchen der Neuzeit.

Das neue Badehaus besitzt eine vorzügliche **Bäderreinigung mit Dampfheizung** nach der Schwarz'schen Methode. Das Badewasser wurde durch zwei weitere neugefaßte, sehr kohlensäure und eisenreiche Quellen vermehrt, und ist nunmehr jedes Bedürfnis mit dem Zusammenfluß von 7 kräftigen Mineralquellen durch **vorzügliche Bäder** reichlich gedeckt.

Sämmtliche Stabquellen, reich an Kohlensäure und Eisen, gehören zu den kräftigsten und wirksamsten dieser Sorte, stehen auf einem Aste mit Schwabach, Pyrmont und St. Moritz, und haben sich seit jeher vorzüglich bewährt bei Blutarmuth, nerodien und hysterischen Leiden, Ernährungs- und Verdauungsstörungen, und würde sich auch namentlich bei Kriegesconvalescenten sehr empfehlen. Nähere Auskunft ertheilt der Groß. Badearzt Medizinalrath Haberer.

Post- und Telegraphenbureau in der Anstalt. Täglich dreimalige Post-Dampfbahnverbindung ab Eisenbahnstation Appenweier.

Monch-Jockerst Wittve, Badeeigenthümerin. Schwefelbad Langenbrücken bei Heidelberg. Eröffnung am 22. Mai.

Die so allseitig anerkannten günstigen Heilwirkungen dieser Schwefelquelle — die nach der Analyse des Hrn. Geh. Rath Bunten in Heidelberg die an Schwefelwasserstoffgas reichhaltigste von ganz Süddeutschland ist — steigern die Frequenz des besagten Kurores von Jahr zu Jahr.

Die Heilkraft des Wassers, das außer einer großen Menge von Schwefelwasserstoffgas einen reichen Gehalt von Bittererde-Salzen besitzt, hat sich nach konstanten und langjährigen Erfahrungen besonders wirksam gezeigt bei chron. Magen- und Blasenkatarrhen, bei chron. Metallvergiftungen und bei Störungen im Fortabergang des Harns. Die Wirkungen des Schwefelwassers auf die vermehrte Nierensecretion sind bekannt.

Die Bäder und Douche werden vorzugsweise bei Hautkrankheiten, Rheumatismen und gichtischen Affektionen verwendet. Die Inhalationen, die durch ganz neue Einrichtungen je nach Bedürfnis mit trockenem oder feuchtem Gase gebraucht werden können, sind ganz besonders zu empfehlen bei catarrhischen Affektionen besonders des Kehlkopfs (Heiserkeit, Stimmlosigkeit), der Luftröhren und der Bronchien, bei Keuchhusten, Emphysem und Asthma.

Comfortable Wohnungen, gute und billige Bedienung, angenehmer Sommeraufenthaltort bei sehr günstigen klimatischen Verhältnissen. Eisenbahnstation, Telegraphenbureau. Fortwährend wird Mineralwasser in frischer Füllung versendet. Nähere Auskunft ertheilt der Arzt des Stabstimmens **B. Wölher** und der Badeeigenthümer **R. Sigel.**

International-Lehrinstitut.

Die Anstalt umfasst: 1) **Handelsschule** (deutsch, französisch, englisch, Buchhaltung etc.); 2) **Vorbereitungs-Anstalt** zum Examen für den einjährigen Militärdienst, (von 79 Candidaten sind 70 bestanden), Fortseefahrtschule, Polytechnikum, Post; 3) **Pensionat** mit strenger Disziplin: 10 Professoren (5 deutsche und 5 fremde) wohnen in der Anstalt. — Näheres bei der Direction in Bruchsal. — 3.254. 5.

Am 20. Mai a. c.

findet die Ziehung der **Obligationen der Stadt Barletta** statt. **Prämien: Fres. 2,000,000, 1,000,000, 500,000, 400,000, 300,000, 200,000, 150,000, 100,000 u. s. w.**

Jede Obligation muß mit mindestens Fres. 100 zurückgezahlt werden. Die Rückzahlung mit Fres. 100 — sowie die Zahlung der Prämien erfolgt in **effektivem Gold** und stets ohne jeglichen Steuerabzug in Barletta, Paris, Florenz und Neapel. **Nota.** Die schon gezogenen Obligationen behalten das Anrecht auf alle späteren zur Verlosung kommenden Prämien, und kann demnach eine und dieselbe Obligation mehrere Male mit Prämien gezogen werden. Original-Obligationen von Fres. 100 sind ebenfalls zum Preise von Fres. 55 = Thlr. 14. 20 sgr. = Fl. 25. 40 fr. bei allen Bank- und Wechselhäusern des In- und Auslandes. 3.332. 1.

Schwarzwald-Bahnbau.

Die Lieferung nachfolgend verzeichneter, aus Granit, oder großblösig geformtem Sandsteine bearbeiteter Tunnelgewölbe, vergeben wir auf Grund schriftlichen Angebotes, und zwar:

	von 20' Höhe	16' "	12' Höhe
1) zum untern Portale des Niederwasser-Kehltunnels	—	—	11,800 € — 2,000 €
2) zum untern Portale des Hippensbachtunnels, Gemarfung Niederwasser	—	—	6,400 € — 3,600 €
3) zum untern Portale des Kurzenbergtunnels dafelbst	—	—	5,400 € — 5,000 €
4) zum Material-Magazin Triberg, und Bahnhofsplanum dafelbst	1,800 €	16,000 €	8,500 €
5) zum untern Portale des Gremelsbachtunnels, Gemarfung Gremelsbach	—	—	7,000 € — 6,400 €
6) zum untern oder obren Portale des Hohnentunnels, Gemarfung Hohnbach	—	—	3,500 € — 1,800 €
7) zum untern oder obren Portale des Grundwaldbtunnels ebendafelbst	3,000 €	11,000 €	3,600 €
8) zum untern oder obren Portale des Farnthalbentunnels ebendafelbst	—	—	14,000 € — 3,700 €
9) zum untern Portale des Sommerautunnels	3,000 €	22,000 €	4,000 €
10) zum obren Portale des Sommerautunnels	—	—	7,700 €
Summa	7,800 €	104,800 €	33,600 €

Die Lieferungen haben frei an die bezeichneten Orte zu geschehen, und sind Uebernahmestufige eingeladen, ihre Angebote längstens bis **Mittwoch den 17. d. Mts., Morgens 8 Uhr**, portofrei und versiegelt bei uns einzulegen, bis wohin auch daselbst die Lieferungsbedingungen zur Einsicht aufstegen. Triberg, den 8. Mai 1871. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Grabendörfer.

X.690. 10. A vendre pour cause de décès **L'Hôtel des Trois Rois, situé à Colmar** au centre de la Ville, Grandes facilités de paiement. S'adresser au propriétaire y demeurant. (H1093.)

3.626. 6. Mannheim. **Spargel** versendet per Jollybund 24 fr. (7 Sgr.) unter Nachnahme. **H. Paul jun. in Mannheim.**

3.314. 1. Ruppertsau. **Pferdeversteigerung.** Dienstag den 16. Mai cr., Morgens 8 Uhr, werden auf der Straße von Straßburg nach Ruppertsau circa 80 zum Militärdienst unbrauchbare Pferde öffentlich versteigert werden. Ruppertsau bei Straßburg, den 8. Mai 1871. Königlich Kommando des Pferde-Depots Nr. 1. 15. Armee-Corps. 94. Schumann.

Jeden Bandwurm entfernt binnen 3 bis 4 Stunden vollständig schmerzlos und gefahrlos; ebenso sicher befreit auch **Wiesengrund und Flechten** und zwar brieflich Waigt, Arzt zu **Gruppenstedt** (Preußen). 3.620. 3.

Bürgerliche Rechtspflege. Ganten. 3.996. Nr. 4968. Breisach. Die Gant gegen den Nachlaß des + Ratiu Saqmann von Acharen betr. **Breisach.** Es werden diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit solchen von der Gantmasse ausgeschlossen. Breisach, den 8. Mai 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Wore.

Bermischte Bekanntmachungen 3.327. Nr. 24.470. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die Bestimmung unter Ziffer 4 unserer Bekanntmachung vom 22. November 1870 — die Beschran-

kung des Güterverkehrs betr. —, woznach Sendungen aller Art, welche als Fourage- und Proviant-Sendungen z. anzusehen sind und an Private adressirt sind, nur gegen Ausstellung des dort vorgeschriebenen Reverses zur Beförderung übernommen werden, wird nunmehr sowohl im innern Verkehr als im Verkehr mit auswärtigen Staaten wieder außer Kraft gesetzt. Karlsruhe, den 10. Mai 1871. Direktion der Großh. bad. Verkehrsanstalten. B. B. D. D. P o p p e n. 3.310. A g e r n. **Bekanntmachung.** Zur Auffstellung des Lagerbuches von der Gemarfung **Serbach** ist Tagfahrt auf **Montag den 15. d. M.** in das dortige Rathhaus anberaumt. Die Grundbesitzer dieser Gemarfung werden hierin in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, die Rechtsbeschaffenheit ihrer Grundstücke unter Vorlage der darauf bezüglichen Urkunden dem Unterzeichneten in der angegebenen Zeit vorzutragen. Agern, den 8. Mai 1871. W o l l f, Bezirksgeometer.

3.272. 1. Nr. 82. Durlach. **Mühle-Versteigerung.** In Folge Verfallung des Gerichts wird die dem Müller Max Keszba dahier gehörige Untermühle in Durlach, an dem Klingebach gelegen, mit Hofraum, Garten und Viehengefände, ein Terrain von 2 Morgen 8 Viertel 59 Ruthen 50 Fuß neuen badischen Maßes umfassend, am **Montag den 22. Mai 1871, Nachmittags 3 Uhr**, im besagten Rathhause einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dabei endgiltig als Eigentum dem höchsten Gebot zugeschlagen, auch wenn dieses unter dem Schätzungspreis von 36,000 fl. bleiben sollte. Die Untermühle besteht aus:

- a) dem Hauptgebäude, enthaltend: im unteren Stode die Mahlmühle mit 3 Mahlgängen, 1 Schälgang, 1 Putzmühle, 1 Mahlscheibe mit darüber befindlichem Knechtzimmer und 1 Walscheibe; im oberen Stode 4 Wohnzimmer, 1 Küche, 1 Magdkammer und 1 Weiskammer; im Dachraume große Speicher;
- b) einer Scheuer mit Stallungen und Weiskammer;
- c) einem Schopf mit Schweiß- und Geflügelstallungen;
- d) einem besonders feinen Wohngebäude, welches 4 Zimmer, Küche, Speisekammer und darunter Keller enthält.

Die ganz neu hergerichtete und in sehr gutem Zustande befindliche Mühle erhält durch den Pfingbach ihre zum ausgedehntesten Betrieb erforderliche Wasserkraft, und liegt in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs der Eisenbahnstation Durlach, 7/8 Stunden von Karlsruhe entfernt. In der gleichen Tagfahrt werden auch 3 Morgen 4 Viertel 22 Ruthen 57 Fuß Acker in 3 Parzellen und 1 Morgen 1 Viertel 87 Ruthen 2 Fuß Wiesen in 4 Parzellen, im Schätzungspreis von 4295 fl. endgiltig zu Eigentum veräußert. Die Kaufbedingungen können auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten — Kronenstraße Nr. 9 — jederzeit eingesehen werden, wozu angefügt wird, daß auswärtige Käufer einen als zahlungsfähig bekannten Bürgen zu stellen oder sich durch Zeugnisse ihrer Vermögensbehörden über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Durlach, den 22. April 1871. Der Vollstreckungsbeamte: **H. Buch, Notar.**

3.309. 1. Nr. 72. Forstheim. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen werden veräußert, **Dienstag den 16. Mai**, Morgens 9 Uhr, im Acker in Reuhausen; von Windfellen in den Distrikten: Wärmthalde, Nib, Nößberg, Bühl, Burain und Altbau: 53 tannene, 22 fichtene und 48 forstene Säglöde; 82 tannene Bauflämme, 16 birkenne Wagnerflangen; 5 Kasten buchenes und 260 Kasten tannenes Scheitholz; 4 Kstfr. buchenes, 11 Kstfr. birkenes und 83 Kstfr. tannenes Klotzholz; 275 buchenes und 5900 tannene Wellen.

Mittwoch den 17. Mai, Morgens 9 Uhr, im Böwen in Unterreichenbach; aus der Eisenbahnlinie oberhalb Reichenbach und Windfallholz im Reichenbacherberg: 104 tannene und 33 forstene Säglöde, 594 forstene und tannene Bauflämme und 211 Panflangen, 131 tannene Gerüste und 104 Leiterflangen; Wagnerholz: 8 Eichen, 4 Birken, 2 Ahorn, 1 Linde; 153 Kstfr. forstenes und tannenes Scheitholz; 3 Kstfr. birkenes und 53 Kstfr. forstenes Klotzholz; 125 eichene und 10200 tannene Wellen. Die Waldhüter **Sidinger** in Hamburg u. Baier in Hohenwarth zeigen das Holz auf Verlangen vor. Forstheim, den 8. Mai 1871. Großh. bad. Bezirksforstf. Hagenfeld. K ö n i g e.

3.246. 2. Nr. 491. Dittenhöfen. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwalddistrikt 1 Sulzbacherwald, Abth. 24, 25 und 26, versteigern wir mit Vorzug bis Martin d. J. **Samstag den 13. Mai d. J., früh 10 Uhr**, im Bad Sulzbach: 530 tannene Säglöde, 104 tannene Bauflämme, 10 tannene Leuchel; 98 Wagnerischen, 18 Ahorne, 9 Eichen und 85 Buchen. 9 1/2 Kaster buchenes, 2 1/2 Kstfr. abornenes und 7 Kstfr. tannenes Scheitholz; 15 1/2 Kstfr. buchenes und 22 1/2 Kstfr. tannenes Klotzholz; 12 Kstfr. buchenes, 3 1/2 Kstfr. tannenes und 16 Kstfr. gemischtes Brühlholz; ferner 3514 Stück gemischte Wellen und 3 Loose Abfallreis. Das Holz lagert zum Theil auf dem Söhlberg und eignet sich zur Abfuhr ins Rappertthal, und der größere Theil ist auf den Holzplätzen hinter dem Bad Sulzbach, also ins Neckthalegut abzufahren. Dittenhöfen, den 4. Mai 1871. Großh. bad. Bezirksforstf. B a f f a n n.